

Kurzinformation über die Vereinsziele:

Der Vorstand fasst zu jeder Jahreshauptversammlung einen Tätigkeitsbericht des jeweiligen Jahres und informiert so alle Mitglieder über alle Förderungen und Aktionen des Vereins.



§ 52 ABS. 2 Satz 1 Nr. (n) 4AO Förderung nach Jugend- und Altenhilfe

- Zusammenarbeit mit Alten-, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen sowie mit Kindereinrichtungen und anderen Initiativen und Organisationen, die das Zusammenleben von Menschen und Tieren als Möglichkeit der Humanisierung ihrer Umwelt fördern wollen (Tierbesuchsdienste).
- Finanzielle Unterstützung von sozial schwachen Kinder und Familien bei tiergestützten Settings und tiergestützten Freizeitangeboten.
- Förderung und Zusammenarbeit bei der tiergestützten Therapie/Aktivität/ Pädagogik mit ortsansässigen Heimen für Kinder und Jugendliche, sowie Jugendämtern.
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Beratung, Veröffentlichungen sowie Planung und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.
- Finanzielle Unterstützung bei der Teilnahme und Durchführung von Seminaren / Einheiten über tiergestützte Pädagogik für die Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie für Einrichtungen mit Senioren oder Menschen mit Behinderung

§ 52 ABS. 2 Satz 1 Nr. (n) 14 AO Förderung nach Tierschutz:

- Förderung des Tierschutzes und der artgerechten Tierhaltung.
- Inobhutnahme und medizinische Versorgung von verwahten, kranken Abgabepetieren.
- Förderung des Tierschutzes und der artgerechten Tierhaltung.
- den Tierschutzgedanken zu vertreten und zu fördern.
- Über Tierschutzprobleme zu informieren und aufzuklären.
- In der Öffentlichkeit Verständnis für das Wesen und Wohlergehen der Tiere wecken.
- Die Aufnahme von Tieren, die in Not geraten oder herrenlos geworden sind, die aus triftigen Gründen des Halters abgegeben werden müssen, der Unterbringung und Pflege, bis zu einer Weitervermittlung bzw. der dauerhaften Aufnahme im Falle von Umständen, die eine Weitervermittlung unmöglich machen.
- Die Aufklärung der Öffentlichkeit über die artgerechte Haltung von Tieren durch Informationsstände, Presse und Funk, sowie Verbreitung von Druckmaterial und Publikationen.

Abbuchungsinformationen:

Mitglieder können frei über Ihr Beitrittsdatum entscheiden. (Bitte auf dem Mitgliedsantrag vermerken)

- Bei einem Vereinsbeitritt während des laufenden Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Einzug jeweils ca. 4 Wochen nach Vereinseintritt.
- Bei einem Vereinsbeitritt zum ersten des Jahres sowie bei allen folgenden Mitgliedsbeiträgen erfolgt die Abbuchung jeweils zum 01.03 des laufenden Jahres. Die Abbuchung erfolgt über folgende Gläubigeridentifikationsnummer: DE53 ZZZ 0000 1973 159

Mit jeder Spende ist geholfen !